

Runder Tisch Konversion - Protokoll 18.08.2021 - Jürgen Ploch

Zahl	Teilnehmer gesamt	Organisation (ohne Doppelzählg)	Delegierte X		Organi- satoren	%
1	Ploch	Netzwerk Bürger-Beteilig.				
2	Birnstein	Pro Nahverkehr	x	1		
3	Brökel				Moderator	
4	Bock	(NaRo)	(x)	-		
5	Wehmeier				Bauamt	
6	Presch	BISS				
7	Niermann	Haus & Grund	x	2		
8	Staacke	IHK	x	3		
9	Brunesperger	SF	x	4		
10	Moss				Bauamt	
11	Voß	NaRo				
12	Börner	(BISS)	(x)	-		
13	Huneke				Drees & Sommer	
14	Kortz	BISS	x	5		
15	Klei	Stadtwerke	x	6		
16	Kubitza	BGW	x	7		
17	Matzke				Bauamt	
18	Bopp	NaturSch	x	8		
19	Schmelz	VCD	x	9		
20	Küffner	(VCD)	(x)	-		
21	Jürgens	NaRo				
22	Kellersmann				Bauamt	
23	Esch	NaRo				
24	Silva	WEGE	x	10		
25	Bödeker Bödeker	NaRo	x Doppelanmeldung	11		
26	Sauhs	Mobiel	x	12		
27	Toth	?				
28	Schraub	Stadteltern	x	13		
29	Keitel	Naturwiss. Verein				
30	Möller	Freie Scholle	x	14		
31	Vilmar				Referent	
32	Dodenhoff				Bauamt	
33	Gützlag	ADFC	x	15		

15 Organisationen von 36 = 41 % aller RT-Mitglieder und 45 % aller Anwesenden

6 Bürger / Nicht-Delegierte von 33 Anwesenden = 18 % aller Anwesenden

8 Organisatoren von 33 Anwesenden = 24% aller Anwesenden

09.08.2021

Runder Tisch Konversion – 14. Sitzung (Videokonferenz)

Termin: Mittwoch, 18.08.2021, 17.00 bis 20.00 Uhr

Ort: MS Teams Audio-/Videokonferenz

Tagesordnung:

Der Videokonferenzraum ist ab 16.45 Uhr geöffnet.

Uhrzeit	Thema	Beteiligte
17.00 Uhr	Begrüßung, Tagesordnung	Jörg Brökel
17.05 Uhr	Aktuelles (Aktuelle Sachstände / Beantwortung der offenen Fragen)	Stadt Bielefeld
17.30 Uhr	Ergebnisse der öffentlichen Beteiligung: - VU-Berichte - Wettbewerbsauslobung Rochdale	Stadt Bielefeld
18.00 Uhr	Wahl der Vertreter am Preisgericht Rochdale	RT Konversion
18:15 Uhr	Fachvortrag „Energieversorgungskonzept Rochdale“	Stadtwerke
19:30 Uhr	Weiteres Vorgehen / Zuordnung Runder Tisch / Ausblick	Stadt Bielefeld RT Konversion

Gegen die **Tagesordnung** gab es keine Einwände.

Zunächst wurden die **schriftlich eingereichten Fragen** von BISS, VCD und SF behandelt. Herr Kellersmann trug vor,

1. die BIMA sei sich mit der Stadt Bielefeld einig, dass der Garnisonsvertrag gültig sei, und dass auf den Eintritt des Entschädigungsfalles gewartet werde. Dies sei nach Ende der militärischen Nutzung der Fall, nachdem die Polizeiausbildung aufgegeben sein würde.
2. Die Höhe des Entschädigungsanspruchs richte sich nach einem Wertermittlungsverfahren durch ein externes Gutachterbüro.
3. Die Bezifferung des Aufwands hänge am o.g. Wertermittlungsverfahren.
4. Die Beauftragung des Wertermittlungsverfahrens liege bei Rechtsamt und ISB, nicht beim Bauamt.

Herr Presch bemängelt eine seines Erachtens sachlich falsche Auskunft, denn das Ende der militärischen Nutzung sei mit der Übergabe durch die britischen Streitkräfte bereits eingetreten. Die Kommune müsse einen entstandenen Anspruch bereits jetzt anmelden. Bisher habe die Stadt nichts unternommen, womit sie Schaden für die Stadt verursache. Es müsse doch möglich sein, zumindest den Grundstückswert festzustellen.

Herr Schmelz bekräftigt das erfolgte Ende der militärischen Nutzung. Aus Gesprächen mit der Bundespolizei wisse er, dass die Bundespolizei selbst ihre Nutzung nicht als militärisch betrachte.

Herr Moss vergleicht frühere Fälle des Militärabzugs mit der heutigen Lage: Im Gegensatz zu früher sei das Gelände der Gemeinde bislang nicht angeboten worden. Ein Vermögensschaden aufgrund zeitlicher Verzögerung sei auch nicht wegen der Wertsteigerung durch fortlaufend steigende Immobilienpreise zu erwarten. **Gerne hätte er einen Rechtsbeistand beauftragt, doch der OB habe sich in bekannter Weise mit der BIMA geeinigt (Letter of Intent).** Entschädigungsanträge seien erst nach Vorliegen eines BIMA-Angebots an die Stadt zu richten. *(Anmerkung außerhalb des Protokolls: Es war in früheren Konversionsverlautbarungen immer klar, dass ein Erstzugriffs-Angebot an die Stadt erst dann möglich ist, wenn die BIMA nach Abschluss der militärischen Nutzung keine vorrangigen Nutzungsansprüche des Bundes bevorzugen muss.)*

Herr Presch beruft sich auf Urteile des OLG Köln, wird aber gebeten, auf weitere Ausführungen hierzu zu verzichten, da eine Klärung an anderer Stelle außerhalb der Tagesordnung erfolgen müsse.

Herr Kortz fasst zusammen, dass die BIMA auf Grundlage des Letter of Intent den Zeitpunkt eines Angebots an die Stadt beliebig hinauszögern kann, je nach evtl. neuen Nutzungsansprüchen durch den Bund in der Zukunft.

Herr Börner möchte den Konflikt mit folgendem Tauschgeschäft vereinfachen: Entweder nimmt die Stadt eine Entschädigung oder das Land. Hierauf konnte sich aber kein Gedankenaustausch entwickeln. Eine klärende Erläuterung wurde als zu weitgehend (Thema „Beantwortung der eingereichten Fragen“) zurückgewiesen.

Herr Ploch stellt eine Frage zur Vermeidung der erwähnten Vermögensschäden. Herr Moss habe in der Vergangenheit stets betont, für die Anspruchswahrung der Stadt auf der sicheren Seite zu sein, solange die Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen sei. Herr Ploch fragt, wann sie denn beginne, und wann diese ende.

Herr Moss teilt mit, beide Seiten (BIMA und Stadt Bielefeld) hätten auf Einsetzen der Verjährungsfrist einvernehmlich verzichtet. Herr Ploch setzt nach, wie lange die Verjährungsfrist denn dauere, da es ja je nach Rechtsstreit und Anspruchsgrundlage unterschiedlich lange Verjährungsfristen gäbe. **Herr Moss antwortete, dies wisse er nicht.** *(Anmerkung außerhalb des Protokolls: Den rechtsverbindlichen Beginn einer Verjährungsfrist kann man nicht frei aushandeln.)*

Schriftlich eingereichte Erkundigungen zu Entschädigungsfragen:

Herr Bock bittet um eine offizielle Feststellung, dass der Garnisonsvertrag gültig sei. Moderator Brökel stellt fest, dass dies schon mehrfach geschehen ist.

Statt auf die ebenfalls eingereichten Entschädigungsfragen einzugehen, bittet Herr Kellersmann Herrn Schmelz um Mitteilung der BIMA-Antworten, da ihm die BIMA ihre Antworten zugeleitet habe. Herr Schmelz beschränkt sich auf die Antwort auf die Frage nach rechtsverbindlichen Vereinbarungen zwischen BIMA und Stadt: Es gäbe den Letter of Intent. **Demzufolge existiere also keine rechtsverbindliche Vereinbarung, was objektiv nicht im Interesse der Stadt liegen könne.**

Herr Ploch fragt, inwieweit sich die Stadt auf einen Wertverlust durch außerordentliche Sanierungskosten durch Schadstoffe vorbereitet habe, die den erwähnten marktbedingten Wertzuwachs im Immobilienmarkt zunichtemachen könne. Herr Wehmeier erklärt, zunächst würden im Rahmen des bevorstehenden Wettbewerbs nutzungs- bzw. erhaltenswerte Gebäude bestimmt.

Dies führe zur Eingrenzung, welche Gebäudewerte überhaupt zu ermitteln seien. 90 Prozent der Sanierungskosten finanziere der Bund.

Es folgt die Darlegung **sonstiger aktueller Fragen** durch die Nachfolgerin von Herrn Wehmeier, Frau Matzke. Erstzugriffsoptionen (gegenüber einem BIMA-Angebot) können erst angemeldet werden, wenn sie zuvor mit Inhalt gefüllt worden sind. Danach kann sich auch der jeweilige Wert richten, es gäbe also unterschiedliche Optionen. Herr Keitel gibt zu Protokoll, dass im Falle des Randgrundstücks am Jagdweg / Catterick eine Frischluftschneise zu beachten sei. Herr Bock reklamiert dort Sportflächen, während Herr Moss dort u.a. **Bedarf für die Ansiedlung eines Rettungsdienstes** sieht (massive Probleme mit dem Einsatzstart in Bielefeld).

Für Rochdale, so Frau Matzke, gebe es eine „optionale Erstzugriffsoption“ der Stadt. Herr Presch fragt, was „optional“ im Zusammenhang mit dem Musikerviertel bedeutet. Herr Kellersmann referiert die **Verknüpfung, dass eine Erstzugriffsoption für das Musikerviertel aufgegeben werde, sobald eine Erstzugriffsoption für Rochdale möglich werde**. Außerdem bemühe man sich um ein Wertgutachten für das Casino am Dreierfeld und den Ankauf von öffentlichen Spielflächen.

Herr Voß und Herr Ploch fragen nach der Klärung von Nutzungsanfragen des Zolls auf beiden Kasernengeländen. Nach wie vor, so Herr Kellersmann, gäbe es grundsätzlich fünf denkbare Standorte. Bisher sei weiterhin alles offen.

Herr Ploch stellt fest, das **Musikerviertel sei zu einem Faustpfand für Rochdale gemacht worden, obwohl die Erstzugriffsoption für Rochdale ohnehin klare politische Absicht gewesen sei – also eine unnötige Scheinverknüpfung**.

Man könne dem Bauamt zwar nicht vorwerfen, dass die pol. Gremien (STEA, HWBA und BZV) entsprechend entschieden hätten. Sehr wohl aber sei dem Bauamt der Vorwurf zu machen, die politischen Gremien im Vorfeld nicht mit den Rahmeninformationen versorgt zu haben, die für ihre Gesamtabwägung notwendig gewesen wäre: Hierzu gehöre das **mehrheitliche Votum des Runden Tisches vom 28.04.21 mit der Aufforderung an die Bauverwaltung**, sich für eine Quartiersentwicklung i.S. einer sozialen Durchmischung anstelle einer tolerierten Bodenspekulation der BIMA mit künstlich überbewerteten Immobilien im Musikerviertel stark zu machen und Stadtentwicklung auch im Musikerviertel als eine „öffentliche Aufgabe“ zu definieren, statt das Viertel dem Markt zu überlassen. **Dieses außerordentlich klare Votum der Bürgerbeteiligung im Konversionsgremium habe die Bauverwaltung in sämtlichen Beschlussvorlagen für die politischen Gremien nicht kommuniziert, sondern vorenthalten**. Deshalb habe es drei Erinnerungs- bzw. Mahnschreiben von BISS und VCD an die Bauverwaltung gegeben, damit diese Unterlassung nachgeholt werde. Die Bauverwaltung hat ihr Verhalten weder korrigiert noch auch nur einen der drei Briefe beantwortet. Auf diese Art entstehe nicht das Vertrauen, dass Herr Dodenhoff so häufig beschwöre. So könne man nicht mit Bürgerbeteiligung umgehen.

Herr Ploch beantragt, dass die Bauverwaltung die unterschlagene Orientierung für die politischen Gremien von sich aus nachholt. Wie die politischen Gremien hiermit umgehen, obliege ihnen selbst. Aber es bestehe noch die Möglichkeit, die ohnehin unlogische Verknüpfung zwischen Erstzugriffsoptionen für Rochdale und das Musikerviertel aufzulösen. Sollte die Bauverwaltung zum geringen Aufwand dieser Korrektur nicht bereit sein, werde er die formulierte Aufforderung am Runden Tisch zur Abstimmung vorlegen.

Herr Dodenhoff bemüht sich um keine Erklärung für das Verhalten des Bauamtes. Allerdings wird auch vom Moderator, Herrn Brökel, das Versprechen von Herrn Dodenhoff festgehalten, die Angelegenheit dem **Steuerungskreis Konversion** vorzulegen.

Herr Ploch problematisiert allerdings die seltenen Sitzungstermine und die bisherige Isolation des Steuerungskreises von Verwaltung und Runden Tisch Konversion (Nachhaltigkeit, Glaubwürdigkeit).

Herr Bödeker erwähnt schriftlich eingebrachte Fragen der Nachbarschaft, die er schriftlich an die NaRo zu beantworten bittet. Auf diese Weise erfährt niemand, welche Fragen die NaRo eigentlich hatte. Zu früheren Tagesordnungspunkt „Beantwortung schriftlich eingereicherter Fragen“ hatte sich Herr Bödeker nicht eingebracht.

Ergebnisse der neuen öffentlichen Beteiligung nach Veröffentlichung der „Vorbereitenden Untersuchungen“ und der aktuellen Version der „Auslobung für den städtebaulichen Wettbewerb“:

Herr Kellersmann berichtet über acht eingegangene Stellungnahmen, von denen nur drei auf der Dialogwebseite des Bauamtes ersichtlich sind. Auf Nachfrage von Herrn Brökel konzidiert er, dies sei eher wenig und beinhalte kaum neue Aspekte. Eine Begründung dieses Beteiligungsansatzes zu diesem Zeitpunkt und daran geknüpfte Erwartungen wurden ebenso nicht erwähnt wie auf Anfragen im Vorfeld beim letzten Runden Tisch am 28.04.21.

Herr Voß erkundigt sich, ob es Verkaufsverhandlungen mit den privaten Eigentümern von Randparzellen außerhalb des Konversionsareals Rochdale gibt, die zum „Ideenteil“ im Wettbewerb zu Parkoptionen gehören. Dies wurde deutlich verneint.

Wahl der Vertreter am Preisgericht

Die Wahl wurde in der Reihenfolge der vorgeschlagenen Kandidaten namentlich vorgenommen.

Wahl von zwei beratenden Vertretern für den Runden Tisch in das Preisgericht		
Ploch Netzwerk Bürgerbeteiligung	Voß Nachbarschaft Rochdale	Staacke IHK
Brunspenger / SF	Brunspenger / SF	Birnstein / Pro Nahverkehr
Schmelz / VCD	Schmelz / VCD	Schraub / Stadteltern
Kortz / BISS	Kortz / BISS	Niermann / Haus & Grund
	Möller / Freie Scholle	Möller / Freie Scholle
	Bödeker / Nachbarschaft	Bödeker / Nachbarschaft
	Gützlag / ADFC	Gützlag / ADFC
	Klei / Stadtwerke	Klei / Stadtwerke
	Kubitza / BGW	Kubitza / BGW
	Silva / WEGE	Silva / WEGE
	Sauhs / Mobiel	Sauhs / Mobiel
	Staacke / IHK	
(3 von 15)	(11 von 15)	(10 von 15)
15 stimmberechtigte Delegierte von 36 anwesend		

Fachvortrag „Energieversorgungskonzept Rochdale“

des Referenten Dirk Vilmar (Mobiel Bielefeld) 18.50 Uhr bis 19.54 Uhr. Es ist davon auszugehen, dass eine Powerpoint-Ausgabe nachträglich zur Verfügung gestellt wird. Zu Fragen nach Vorkehrungen für eine CO2-neutrale Quartiersversorgung und garantiertem Ökostrom ohne den fragwürdigen Umweg über CO2-Zertifikate verwies der Referent auf Spezialisten bei den Stadtwerken.

Weiteres Vorgehen am Runden Tisch / Zuordnung des Runden Tisches

Frau Matzke resümiert, der bisherige Beteiligungsprozess sei sehr breit angelegt gewesen. Zu Catterick gäbe es derzeit nur Planungsprämissen. Der Runde Tisch könne bis zum Rochdale-Wettbewerb noch „einige Monate beibehalten“ werden.

Der Wettbewerbsbeginn erfolge nach Beschluss der politischen Gremien im Laufe des Septembers.

Der Siegerentwurf solle einen Rahmenplan enthalten, bei dessen Bearbeitung der Runde Tisch hinsichtlich stärkerer Fachlichkeit überprüft werden solle (z. B. Wohnen, Mobilität, u.a.). Strukturelle Überprüfungskriterien zum Runde Tisch wurden nicht erwähnt.

Es gebe noch keine konkreten neuen Beteiligungsformate. Auch das Planungsbüro Drees und Sommer bereite diesbezügliche Vorstellungen vor.

Herr Schmelz erinnert an eine zeitnahe Abarbeitung des noch fälligen Themenspeichers.

Als kommender Termin des Runden Tisches Konversion – zugleich der erste Termin nach Beginn des städtebaulichen Wettbewerbs – wurde der 17.11.21 festgelegt.

Die Sitzung endet um 20.18 Uhr.